Samtgemeinde Fürstenau **Fürstenau, den 20.11.2026**

Wichtiger Hinweis
für das Ablegen von Grabschmuck auf den Rasengrabstätten

Dieses ist dort nicht gestattet. Der Grabschmuck wird regelmäßig, auch während der Winterzeit, entsorgt. Es ist dort folgende Beschilderung angebracht:



Für abhandengekommene oder entsorgte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Dies ist bitte zu berücksichtigen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Wübbel